

A thick, light green curved bar spans across the bottom of the dark blue header area.

Arbeitsmarktbericht
Februar 2020

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Zahl der Arbeitslosen rückläufig

Die Zahl der Arbeitslosen war im Februar leicht rückläufig und sank um 61 Personen oder 0,9 Prozent auf nunmehr 6.518 Männer und Frauen im Rechtskreis SGB II. Im Vergleich zum Vorjahr fiel der Rückgang mit 2,6 Prozent noch deutlicher aus. Insbesondere arbeitslose, junge Menschen unter 25 Jahren und die Gruppe der arbeitslosen Ausländer profitierten von der weiterhin guten wirtschaftlichen Entwicklung des vergangenen Jahres. Ihre Zahl verringerte sich im Vergleich zum Februar 2019 deutlich um 7,9 bzw. 5,3 Prozent. Die Arbeitslosenquote sank dementsprechend im Vergleich zum Vormonat und zum Vorjahr um 0,1 Prozent auf nunmehr 2,5 Prozent.

Die nach wie vor hohe Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen im Kreisgebiet führt dazu, dass der Bereich SGB II 29 Personen oder 2,6 Prozent weniger Zugänge an Arbeitslosen verzeichnet als im Vormonat und sogar 5,3 Prozent weniger als im Vorjahr. Diesen Zugängen standen 253 Abgängen aus Arbeitslosigkeit gegenüber.

Trotz der Verringerung der Arbeitslosigkeit stieg die Zahl der Regelleistungsberechtigten, wie bereits im Vormonat, leicht um 0,7 Prozent auf jetzt 21.135 Menschen an. Dementsprechend stieg auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 19 Haushalt gering auf 10.309 an. Dies sei kein Grund zur Sorge, so Thomas Ostholthoff, Vorstandsvorsitzender des Jobcenters Kreis Steinfurt. Im Vergleich zum Vorjahr betreue das Jobcenter 1.138 Personen weniger und auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften liege deutlich unter Vorjahresniveau. Im Februar 2019 verzeichnete das Jobcenter noch 684 Haushalte mehr. Mit der zu erwartenden Frühjahrsbelegung, so Ostholthoff, werde auch die Zahl der Regelleistungsberechtigten wieder abnehmen.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis
Jobcenter Kreis Steinfurt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 02551/69-5052
E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Februar 2020

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Feb 20	Jan 20	Dez 19	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
				absolut	in %	absolut	in %	Jan 19	Dez 18	
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)										
Insgesamt	10.455	10.619	9.919	-164	-1,5	255	2,5	1,1	-0,1	

SGB II

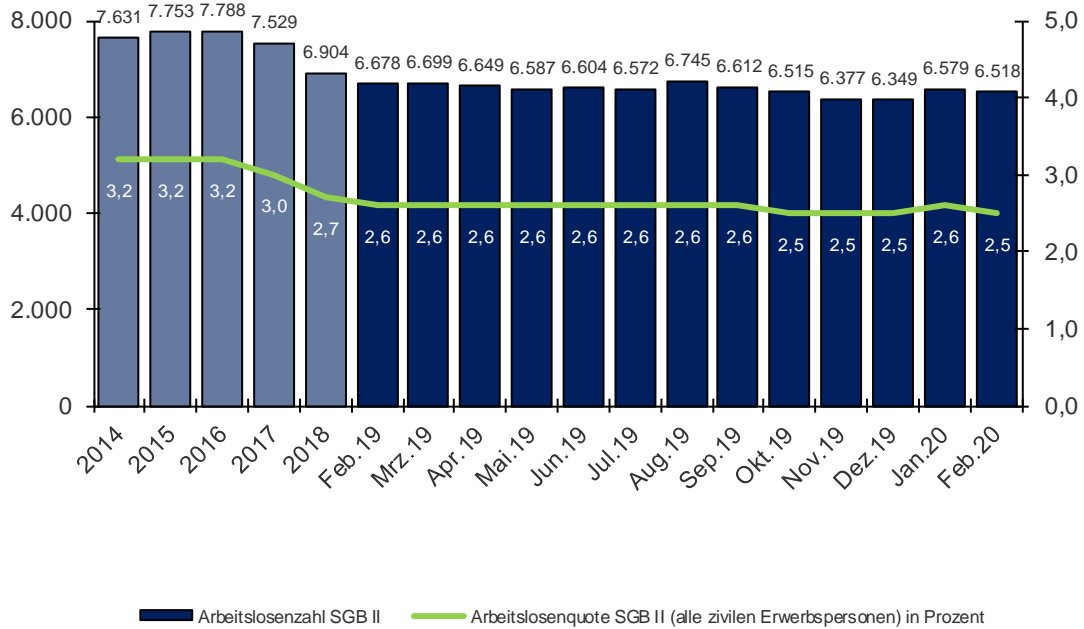
Merkmale	Feb 20	Jan 20	Dez 19	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
				absolut	in %	absolut	in %	Jan 19	Dez 18	
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II										
Insgesamt	10.389	10.485	10.421	-96	-0,9	-515	-4,7	-4,4	-5,2	
Bestand an Arbeitslosen SGB II										
Insgesamt	6.518	6.579	6.349	-61	-0,9	-160	-2,4	-4,4	-5,5	
51,4% Männer	3.351	3.400	3.244	-49	-1,4	-124	-3,6	-4,9	-6,4	
48,6% Frauen	3.167	3.179	3.105	-12	-0,4	-36	-1,1	-3,8	-4,4	
11,8% 15 bis unter 25 Jahre	766	773	766	-7	-0,9	-66	-7,9	-6,0	-6,2	
2,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	184	190	203	-6	-3,2	-8	-4,2	-1,6	1,0	
14,9% 55 Jahre und älter	970	967	911	3	0,3	69	7,7	-5,2	-6,5	
38,7% Ausländer	2.522	2.544	2.434	-22	-0,9	-140	-5,3	-6,4	-7,6	
7,3% Schwerbehinderte	476	484	462	-8	-1,7	11	2,4	-0,4	-3,8	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.077	1.106	1.008	-29	-2,6	-60	-5,3	-7,1	-15,3	
dar. aus Erwerbstätigkeit	244	289	218	-45	-15,6	21	9,4	9,1	-16,8	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	249	269	222	-20	-7,4	-62	-19,9	-19,5	-22,9	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.162	909	1.056	253	27,8	-208	-15,2	-13,4	-14,3	
dar. in Erwerbstätigkeit	285	279	285	6	2,2	28	10,9	5,3	4,8	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	239	169	236	70	41,4	-45	-15,8	-34,2	-16,9	
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾										
Insgesamt	2,5	2,6	2,5	x	x	x	2,6	2,7	2,6	
dar. Männer	2,4	2,5	2,4	x	x	x	2,5	2,6	2,5	
Frauen	2,6	2,7	2,6	x	x	x	2,7	2,8	2,8	
15 bis unter 25 Jahre	2,4	2,5	2,4	x	x	x	2,7	2,6	2,6	
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,8	1,9	x	x	x	1,8	1,8	1,9	
55 bis unter 65 Jahre	1,8	1,8	1,7	x	x	x	1,8	2,0	2,0	
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾										
Insgesamt	0	1.778	1.759	-1.778	-100,0	-1.796	-100,0	1,7	4,5	
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	0	657	606	-657	-100,0	-835	-100,0	-11,6	-6,5	
Qualifizierung	0	254	287	-254	-100,0	-206	-100,0	5,8	13,0	
beschäftigungsbegleitende Leistungen	0	237	241	-237	-100,0	-116	-100,0	97,5	73,4	
Arbeitsgelegenheiten	0	433	419	-433	-100,0	-475	-100,0	-10,2	-14,8	
Bedarfsgemeinschaften²⁾										
Bestand	10.309	10.290	10.256	19	0,2	-684	-6,2	-6,2	-6,7	
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾										
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.288	14.228	14.119	60	0,4	-937	-6,2	-6,3	-6,6	
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.847	6.770	6.791	77	1,1	-201	-2,9	-2,7	-3,7	

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

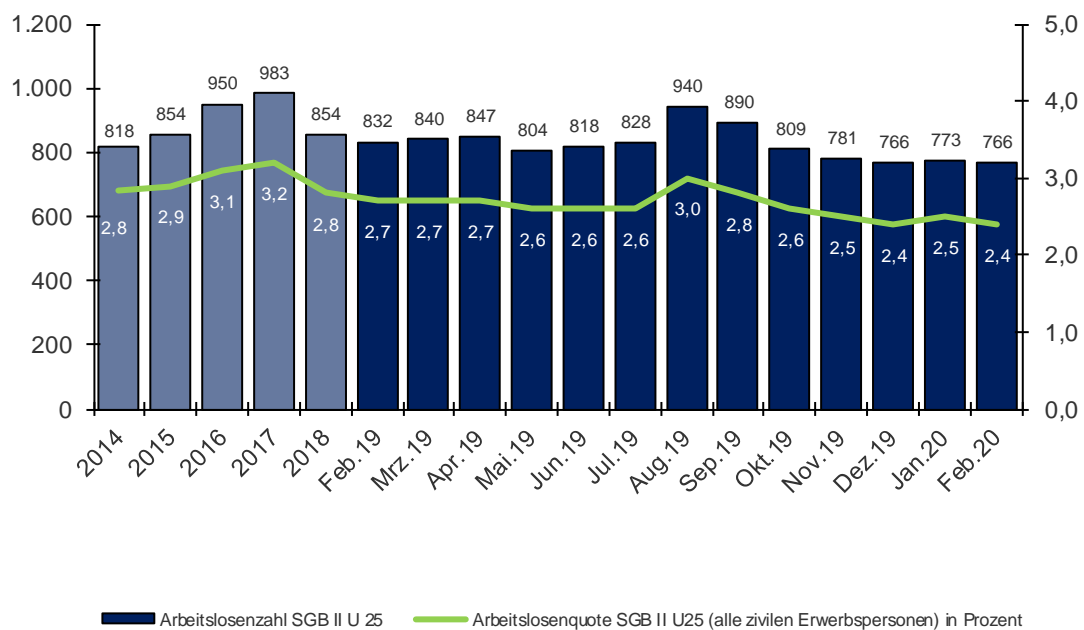
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

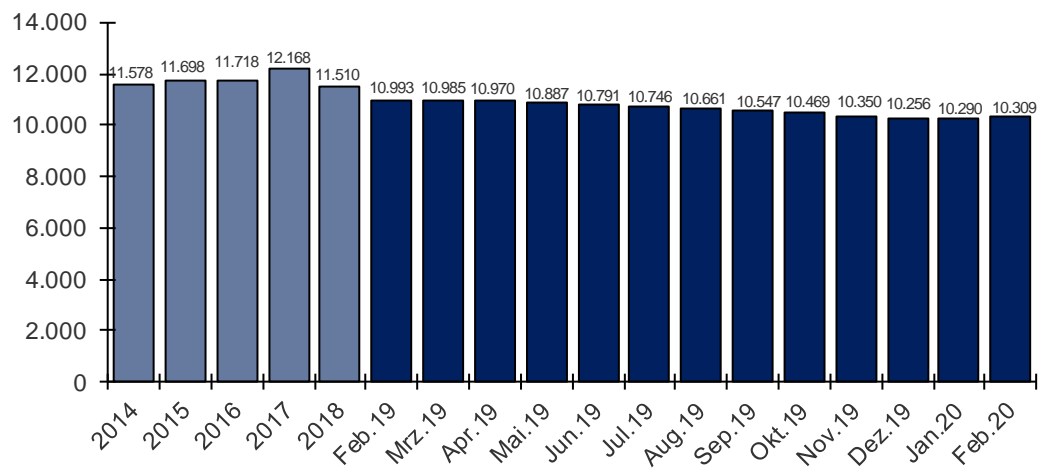
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



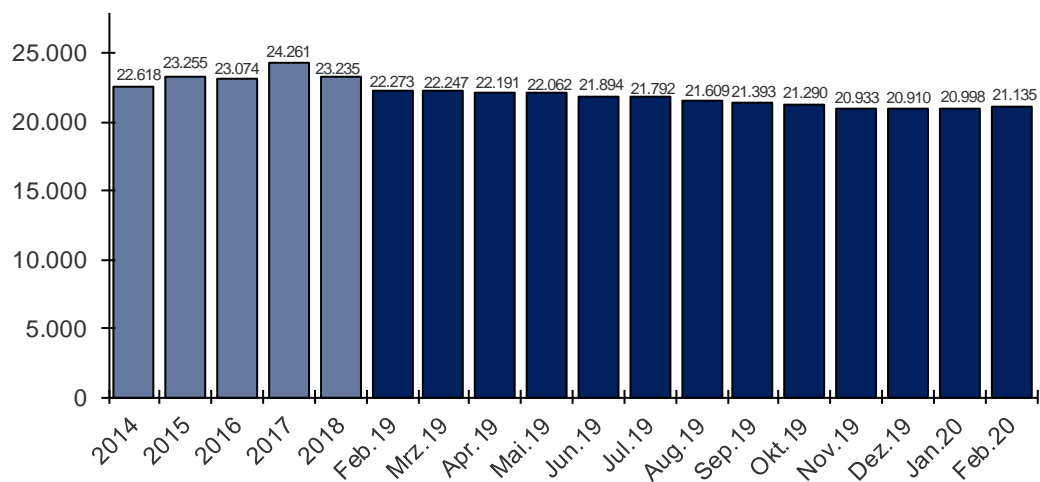
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



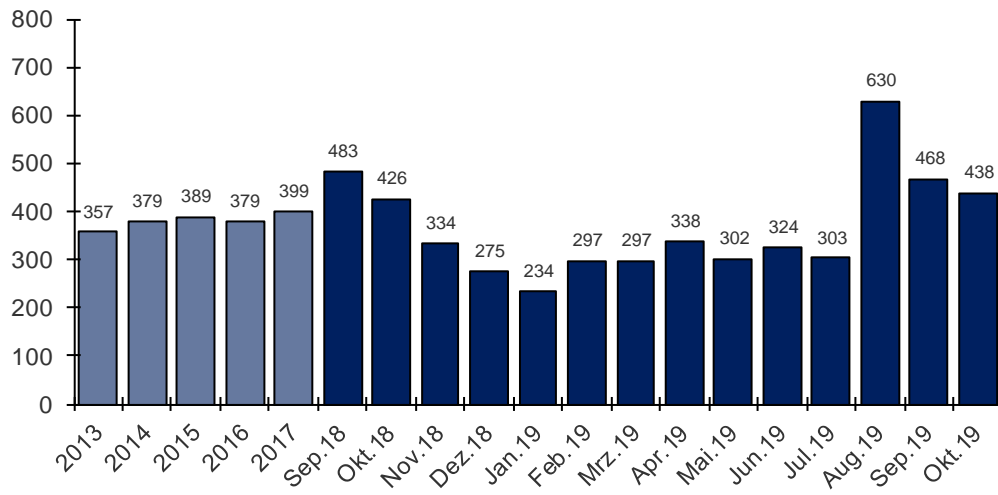
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaupflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XI.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>